

ALLGEIER

Allgeier SE
München

ISIN DE000A2GS633
WKN A2GS63

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über die Schaffung eines bedingten Kapitals

Die ordentliche Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 hat unter Tagesordnungspunkt 8 lit. c) und d) beschlossen, das bestehende bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Kapital um bis zu EUR 940.000,00 durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2021, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 im Zeitraum bis zum 7. Juni 2026 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Wegen der weiteren Einzelheiten, insbesondere auch zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2021, wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung verwiesen, der am 28. April 2021 im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat. Das Bedingte Kapital 2021 wird erst mit seiner Eintragung in das Handelsregister der Allgeier SE wirksam.

München, im Juni 2021

Der Vorstand
Allgeier SE